

Betreff:

Bearbeitungszeit von Bauanträgen

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

17.09.2020

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2020 (20-14230) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Eingänge, gesamt	2017	2018	2019	2020 *
Bauvoranfragen	96	125	78	49
Bauanträge	1.039	1.245	1.071	605
Bauanzeigen n. § 62 NBauO	92	155	163	74

Erledigungen, gesamt	2017	2018	2019	2020 *
Bauvoranfragen positiv	98	109	78	53
Bauanträge positiv	1.162	1.171	955	555
Bauanträge negativ	27	41	31	23
Bestätigung zu Bauanzeigen n. § 62 NBauO	85	134	126	53

* bis 31.07.2020

Bezogen auf den Neubau von Wohnraum ist aufgrund der Anfrage eine detailliertere Betrachtung erfolgt, die sich aus der folgenden Tabelle ergibt:

Eingänge	2017	2018	2019	2020 *
Bauanträge	252	315	300	166
Bauanzeigen n. § 62 NBauO	56	117	125	37

Erledigungen	2017	2018	2019	2020 *
Bauanträge positiv	466	472	393	233
Bauanträge negativ	10	15	11	7
Bestätigung Bauanzeigen n. § 62 NBauO	58	103	102	36

* bis 31.07.2020

Hinweis:

Die Ermittlung zu den Eingängen und Erledigungen der Bauvoranfragen (Wohnen) müsste von Hand erfolgen und würde einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern. Gleiches gilt für die Ermittlung der zurückgezogenen Bauanträge und nicht bestätigten Bauanzeigen.

Zu Frage 2:

Bearbeitungszeit in Tagen	2017	2018	2019	2020 *
Bauvoranfragen	115	118	119	159
Bauanträge	99	88	94	94
Bauanzeigen n. § 62 NBauO	19	12	19	22

* bis 31.07.2020

Die längere Bearbeitungszeit der Bauvoranfragen hängt damit zusammen, dass es sich häufig um komplexe Anfragen mit schwierigen Problemlagen handelt. Einfachere Einzelfragen werden dagegen vermehrt über die Bauberatung abgeklärt.

Wie auch zu Frage 1 ist aufgrund der Anfrage eine detailliertere Betrachtung hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum erfolgt:

Bearbeitungszeit in Tagen	2017	2018	2019	2020 *
Bauanträge	91	90	101	93
Bauanzeigen n. § 62 NBauO	18	13	19	25

* bis 31.07.2020

Hinweis:

Die Ermittlung zur Bearbeitungszeit Bauvoranfragen, die sich lediglich auf Wohnen beschränken, müsste von Hand erfolgen und würde einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern. Gleiches gilt für die Ermittlung der zurückgezogenen Bauanträge und nicht bestätigten Bauanzeigen.

Zu Frage 3:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können nicht exakt festgestellt werden. Sowohl die Antragseingänge wie die Erledigungen bewegen sich in ähnlicher Höhe wie 2019.

Coronabedingt sind von März bis einschließlich August 2020 in der Stelle 60.31 Bauaufsicht ca. 50 Personentage wegen Erkrankung, Quarantäne oder Kinderbetreuung ausgefallen.

Leuer

Anlage/n: keine